

**Beschlussvorlage DS 284/2026/24-29**

Status: öffentlich
Datum: 02.07.2026

Fachbereich: Fachbereich II
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Außerplanmäßige Aufwendungen Skateanlage Hönow

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung		Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, zur Deckung der festgelegten Budgetobergrenze von 690.000,-€, die Übertragung außerplanmäßiger Aufwendungen i.H.v. 18.000,-€ aus dem Budget der Investition „Bau von Spielplätzen + Spielplatz Wiesenstraße“ („gebenden Budget“ I205510106) zum Budget des Bauvorhabens „Skateanlage Hönow“ („nehmenden Budget“ I205510103).

Sachverhalt:

Die von der Gemeindevertretung geforderte und festgelegte Budgetobergrenze i.H.v. 690.000,-€ wurde für den Bau der Skateanlage Hönow eingehalten.

Über die Jahre der Mittelanmeldungen (von 2021 bis 2026) stand der Mittelansatz aus 2023 nicht zur Verfügung, da der kurzzeitig beschlossene HH 2023 Ende des Jahres 2023 wieder „kassiert“ wurde. Dadurch war eine Übertragung dieser HH-Mittel in die Folgejahre nicht möglich, wodurch abweichend der o.g. Kostenobergrenze nur noch ~ 672.000,-€ an geplanten HH-Mitteln zur Verfügung stehen. Eine notwendig gewordene Mittelanmeldung zur Deckung der Kostenobergrenze i.H.v. von 690.000,-€ ist nicht erfolgt. Die Vergabe erfolgte jedoch innerhalb der Vorgaben der Gemeindevertretung.

Im Zuge der Schlussrechnungsprüfung wurde ein Einbehalt für Restleistungen (Fertigstellungspflege) in Höhe von 17.811,27 € vorgenommen, welcher aus den zu übertragenen Mitteln zu begleichen ist.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: nicht notwendig
Behindertenbeauftragte: nicht notwendig

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: 18.000,-€ (Inv.-Nr. I20 5510103)
Aufwendungen/Auszahlungen: -18.000,-€ (Inv.-Nr. I20 5510106)
Auf der Kostenstelle: 5510104

Anlagen: -

Sven Siebert
Bürgermeister